

Gebührenordnung 2025/2026 für Realschule, Gymnasium und Realschulaufsetzer an der Waldschule Degerloch

Schulgeld / Mitgliedsbeitrag

Das monatliche Schulgeld und der Mitgliedsbeitrag sind gestaffelt und richten sich nach dem **Jahresbruttoeinkommen*** aller Sorgeberechtigter.

brutto	Schulgeld	Mitgliedsbeitrag	Summe für 1 Kind an der Waldschule	Summe für 2 Kinder an der Waldschule	Summe für 3 Kinder an der Waldschule
bis 30.000 €	30,00 €	5,00 €	35,00 €	65,00 €	95,00 €
ab 30.000 €	60,00 €	10,00 €	70,00 €	130,00 €	190,00 €
ab 40.000 €	90,00 €	15,00 €	105,00 €	195,00 €	285,00 €
ab 50.000 €	130,00 €	20,00 €	150,00 €	280,00 €	410,00 €
ab 60.000 €	160,00 €	40,00 €	200,00 €	360,00 €	520,00 €
ab 70.000 €	215,00 €	60,00 €	275,00 €	490,00 €	705,00 €
ab 80.000 €	295,00 €	80,00 €	375,00 €	670,00 €	965,00 €

Für die Berechnung des Jahresbruttoeinkommens ist / sind der / die Einkommensteuerbescheid(e) des Vorjahres sowie alle weiteren relevanten Unterlagen über Einnahmen vorzulegen. Wenn Sie keine Unterlagen vorlegen möchten, werden wir den Höchstsatz berechnen.

Das Jahresbruttoeinkommen*

ergibt sich aus den gesamt erzielten positiven Einkünften **aller Sorgeberechtigten**. Es umfasst folgende Einkünfte im Sinne des § 2 EStG:

- a) Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft**
- b) Einkünfte aus Gewerbebetrieb**
- c) Einkünfte aus selbstständiger Arbeit**

** Folgende Unterlagen müssen zusätzlich vorgelegt werden:

- Bilanz / GuV
- oder
- Einnahmenüberschussrechnung

- d) Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit. Hierzu zählen z.B.:

- Leistungen des Arbeitsamtes / Jobcenters
- Entgelte aus geringfügiger Beschäftigung (Minijob)
- Mutterschaftsgeld
- Elterngeld
- Pensionen aus einem früheren Dienst- od. Arbeitsverhältnis
- Sonstige Einnahmen

- e) Einkünfte aus Kapitalvermögen.

- f) Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung.

- g) Sonstige Einkünfte i.S. § 22 EStG, insbesondere Renten (auch für Kinder):

- Witwen- / Witwerrente
- Waisen-/Halbwaisenrente
- Sonstige Rente(n)

- h) Zum Jahresbruttoeinkommen zählen auch Unterhaltsleistungen und ausländische Einkünfte im Rahmen der Buchstaben a bis g, auch soweit diese Einkünfte nicht der Besteuerung des Wohnsitzstaates unterliegen. Ferner der Bezug des Kindesgeldes.

- i) Die Aufzählung der Einkünfte ist nicht erschöpfend. Soweit weitere hier nicht genannte Einkünfte bezogen werden, sind diese in das Jahresbruttoeinkommen miteinzubeziehen.

- j) Alleinsorgeberechtigte und / oder Alleinerziehende müssen nachfolgende Unterlagen vorlegen (sofern der nicht sorgeberechtigte Elternteil seiner Zahlungsverpflichtung nicht nachkommt):

- Unterhaltszahlungen für sich selbst
- Unterhaltszahlungen für sein(e)/ihr(e) Kind(er)
- Sonstige Unterstützungszahlungen Dritter (z.B. Jugendamt)



Gebührenordnung 2025/2026 für Realschule, Gymnasium und Realschulaufsetzer an der Waldschule Degerloch

Platzvergabe

Die Plätze werden nach einem Kennenlerngespräch unter Berücksichtigung der Klassenzusammensetzung vergeben. Geschwisterkinder werden vorrangig behandelt.

Nach diesem Kennenlerngespräch erhalten Sie ggf. von uns einen Schulvertrag. Mit der Unterzeichnung des Schulvertrages und dem Zahlungseingang der Aufnahmegebühr wird Ihre Anmeldung an der Waldschule verbindlich.

Die Gebührenordnung wird jeweils im Herbst vom Vorstand des Trägervereins für das folgende Schuljahr beschlossen und in der jährlichen Mitgliederversammlung im November bekanntgegeben. Danach wird sie auf der Schulhomepage veröffentlicht.

Weiter wollen wir darauf hinweisen, dass wir ein gemeinnütziger Verein sind, der keine Gewinnabsichten verfolgt. Eltern und Lehrkräfte sind gemeinsam die Träger des Vereins. Unsere Kalkulation wird jährlich offengelegt und kann von den Mitgliedern jederzeit eingesehen werden.

Stand 21. November 2024